Konto-/ Depot-/Schrankfachvollmacht — Vorsorgevollmacht (Abgestimmt mit den in der Deutschen Kreditwirtschaft zusammenarbeitenden Spitzenverbänden)

 Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Sparkasse gemietete Schrankfächer. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, ein der Mölichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depotund Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking- oder Telefonbanking- vereinbarung zu ändern. 5. Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegen über der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Widerrufder Vollmachtgeber die Vollmachtgeber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerrufgegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. 5. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers in Kraft. Wideruf der Sank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. 6. Zur Auflösung der Konten und Depots und zur Kündigung der Konten und Depots und zur Kündigung der Konten und Devisen zu erteilen oder zu ändern, der	Konto-/Depot-/Schrani	kfachinhaber/Vollmachtgeber			
Ider Bank/Sparkasse	Name und Anschrift				
Rame, Vorname (auch debursname)					
den Vollmachtgeber im Geschäftsverkehr mit der Bank/Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftiger Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse und für von dem Vollmachtgeber von der Bank Sparkasse gemietete Schrankfächer. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: 1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu 2. über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, zu andern und zu widerrufen 3. Zur Erteilung von Untervollmachtgeber jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Wideruf vollmachtgeber die Vollmachtgeber die Vollmachtgeber die Vollmachtgeber der Sank/Sparkasse und deren Unterrichtung und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Ertklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, der Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Ertelfonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking zu beatragen sowie die entsprechende Online-Banking zu berücktigeber vollmacht der Schrankfächer betreffenden vollmachtgeber vollmacht der Schra	Ich (nachstehend der ,	"Vollmachtgeber" genannt) bevollmächtige d	en nachstehend ge	nannten Bevollmächtigten	
den Vollmachtgeber im Geschäftsverkehr mit der Bank/Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftiger Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse und für von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemiletele Schrankfächer. In Einzelnen gelten folgende Regelungen: 1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu 2. über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilien zu andem und zu widerrufen Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeraumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen in banküblichen Rahmen Gebrauch zu mehnen, Ahr- und Verkaufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking- vereinbarung zu ändern. 2. Die Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern. *Begriff institutsabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Kante oder Kundenkarte. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen. Die Benk/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der "Vorsorgefall" beim Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen.			Geburtsdatum		
Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse umd für von dem Vollmachtgeber von der Bank Sparkasse gemietete Schrankfächer. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen: 1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen ander und zu widerrufen seine Prestgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzunchten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehnnen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Anrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und ein Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse und dem Zugang zur Online-Banking- vollen Teilenbanking- vereinbarung zu ändern. 2. Die Vollmacht unf zus Beweißmächtigten vertreten, des Beweißmächtigten vertreten, des seine Vollmacht geber aus der Weilmacht nur noch dejen wird einer von mehreren Miterben die Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse und dem Unterweilbarungen zwischen dem Vollmachtigte	Anschrift		Telefon-Nummer		
 Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufräge und Einzugsaufräge zu erteilen, zu ändern und zu widerufen Feistgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Grokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen in Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot und Erträgnisaustiellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzuehermen und anzuerkennen, Freistellungsaufräge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking- oder Telefonbanking vereinbarung zu ändem. Zie Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Abn vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Abn vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächen. Begriff institutsabhangig, zum Beispiel ec-bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Abn von und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesonder zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber eingetreten ist. Die Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Aus	den Vollmachtgeber im Geschäftsverkehr mit der Bank/Sparkasse zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse und für von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemietete Schrankfächer.				
 über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zählungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu änderm und zu widerrufen Festgeldkonten und sonstige Einlagenkonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontolüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme van Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapiere, Depot und Ertfägnigstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mittellungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking- vereinbarung zu ändern. Die Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtigeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern. *Begriff institutsabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen. Die Vollmacht dem Zugang zum den von dem Vollmachtigber und dem Bevollmächtigten vertretem erst nach dem Tode des Vollmachtigen vor dem Bevollmächtigten vor dem Bevollmächtigten vor dem Bevollmächtigten vor dieser Vollmacht Gebrauch machen dem Wollmachtgeber und dem Bevollmächtigten von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung unter von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung Unterschrift des 	Im Einzelnen gelten fo	lgende Regelungen:			
rokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- pots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/De- pots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsauffräge zu erteilen oder zu ändern, für sich Deblitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die ent- sprechende Online-Banking- oder Telefonbanking Vereinbarung zu ändem. 2. Die Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmacht der Konten lund gegenubers, sie bleibt für die Erben	 über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen Festgeldkonten und sonstige Finlagenkonten sowie Gi- 				
Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten *Begriff institutsabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte. Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der "Vorsorgefall" beim Vollmachtgeber eingetreten ist.	 rokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking- oder Telefonbanking-Vereinbarung zu ändern. 		 gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. 5. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Vollmachtgebers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist. 6. Zur Auflösung der Konten und Depots und zur Kündigung des Schrankfachmietvertrages ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Vollmachtgebers berechtigt; bei mehreren Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern besteht diese Berechtigung für den von allen Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern entsprechend bevollmächtigten Vertretern erst nach 		
Wichtige Hinweise für den Vollmachtgeber Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der "Vorsorgefall" beim Vollmachtgeber eingetreten ist. Ort, Datum Unterschrift des	Vollmachtgeber Schrankfächern.	von der Bank/Sparkasse gemieteten			
Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft nicht, ob der "Vorsorgefall" beim Vollmachtgeber eingetreten ist. Ort, Datum Unterschrift des	20giiii iilottatoabiiatigig, 2	a 23.55.0 00 52.1. Massalo Raito odo Raidelikaite.			
Unterschrift des	Ab wann und unter nach den gesonder von solchen Vereinb dieser Vollmacht von	welchen Voraussetzungen der Bevollmächt t zu treffenden Vereinbarungen zwischen o parungen kann der Bevollmächtigte gegenü n ihr Gebrauch machen.	lem Vollmachtgebo ber der Bank/Spar	er und dem Bevollmächtigten. Unabhängig kasse ab dem Zeitpunkt der Ausstellung	
Unterschrift des	Ort Datum				
	Unterschrift des				

Der Bevollmächtigte zeichnet:

Ort, Datum Unterschrift des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe